

## **Handlungsanweisung zur Durchführung von Speichel- und Urinvortest zur Drogenerkennung**

- Die die Speichel- und Urintests nutzenden Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten (PVB) sind in die herstellerseitig beschriebene, normengerechte Anwendung des Verfahrens eingewiesen und halten Ihre diesbezüglichen Kenntnisse regelmäßig auf Stand.
- Die Urintests werden bei guter Beleuchtung auf einer ebenen, abwisch- und desinfizierbaren Fläche oder einer flüssigkeitsundurchlässigen Einmalunterlage durchgeführt.

Folgende Einsatzmittel sollen mitgeführt und im Bedarfsfall eingesetzt werden können:

- Flüssigkeitsdichte Handschuhe zum Einmalgebrauch, die der DIN-Norm EN-455 entsprechen
- Händedesinfektionsmittel mit Gebrauchsanleitung
- Flächendesinfektionstücher mit Gebrauchsanleitung (ersatzweise Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher). Das Desinfektionsmittel muss den Anforderungen des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH) entsprechen.
- Flüssigkeitsdichte und verschließbare Entsorgungsbeutel
- Schutzbrille

### **Bei der Durchführung von Speichel- oder Urinvortest zum Erkennen des Drogenkonsums sind die nachfolgenden besonderen persönlichen Schutzmaßnahmen zu beachten:**

- Die im Vortestset mitgelieferte persönliche Schutzausrüstung / Desinfektionsmittel sind durch die Einsatzkräfte auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen und bei der Durchführung des Tests zu benutzen.
- Bei der Probeentnahme sind von den PVB die Handschuhe zum Einmalgebrauch zu tragen.
- Aus Infektionsschutzgründen ist bei Spritzgefahr während der Probeentnahme durch die PVB eine Schutzbrille zu tragen. (Dies ist nur ausnahmsweise bei hustenden oder unkooperativen Probanden bei Speicheltests zu erwarten. Bei sachgerechter Anwendung der Urinpipetten ist eine Spritzgefahr nicht zu erwarten.)
- Das mitgeführte Händedesinfektionsmittel ist gemäß Gebrauchsanleitung zu benutzen, auch nach Ablegen der Einmalhandschuhe.
- Verunreinigungen von Gegenständen durch Urin oder Speichel sind durch Flächendesinfektionstücher zu reinigen.
- Die benutzten Verbrauchsmaterialien (Handschuhe, Tücher, Urinbecher, Probenträger) sind in verschließbaren Entsorgungsbeuteln zu sammeln und sachgerecht zu entsorgen.